

ENTWURF

Gesetz, mit dem die Wiener Stadtverfassung geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung - WStV), zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 37/2009, wird wie folgt geändert:

Artikel I

In § 112b Abs. 2 wird die Wendung „zwei Monate“ im ersten und zweiten Satz jeweils durch die Wendung „einen Monat“ ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor: